

Entgeltordnung

- Das Unterrichtsentgelt der Musikschule Bad Nauheim gGmbH richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Es wird als Jahresentgelt erhoben und in monatlichen Teilbeträgen zu Beginn jedes Monats im Lastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.
- Das Rechnungsjahr ist das Schuljahr vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Bei Eintritt während des Jahres wird das Unterrichtsentgelt anteilig berechnet.
- Ein Entgelt für zeitlich begrenzte Workshops und Kurse wird jeweils in Anlehnung an die Entgeltordnung festgelegt.
- Familienermäßigung wird auf Hauptfächer (Instrumental- und Gesangsunterricht) für Schüler unter 21 Jahren gewährt:
 - 5 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 2 Geschwisterkindern
 - 10 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 3 Geschwisterkindern
 - 15 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 4 und mehr Geschwisterkindern
- Die Familienermäßigung erhöht sich auf Antrag um jeweils 5 %, wenn das Familieneinkommen unter dem Doppelten der Regelleistungen beim Arbeitslosengeld II liegt.
- Eine Sozialermäßigung der Unterrichtsentgelte wird auf Antrag gestaffelt zwischen 10 % bis zu 50 % gewährt, wenn das Familieneinkommen unter dem eineinhalbfachen der Regelleistung beim Arbeitslosengeld II liegt. Einem formlosen Antrag müssen entsprechende Nachweise beigelegt werden.
- Eine Mehrfächerermäßigung bei Belegung zweier Hauptfächer durch einen Schüler beträgt 5 % auf jedes Fach.
- Bei Gewährung mehrerer Ermäßigungen ist die Gesamtermäßigung auf 50 % begrenzt.
- Engagierte Schüler werden gefördert: Bei mehreren Ensemblebelegungen wird nur eine (die mit dem höchsten Entgelt) in Rechnung gestellt. Dies gilt nur für Schüler mit Hauptfachbelegung.

Das Leben beflügeln!

Die Musikschule ermöglicht seit 1981 jedem Kind in Bad Nauheim ein Musikinstrument zu erlernen. Unsere Schüler können alle in einem Ensemble, einer Band oder einem Orchester mitwirken. Der Beginn einer Bildung mit Musik setzt bei uns aber schon früher an: für Kinder ab einem Jahr gibt es die Eltern-Kind-Kurse und für die Kinder ab 4 Jahren die "Musikalische Früherziehung". An den Bad Nauheimer Schulen werden Bläser-, Gitarren- und Streicherklassen sowie Musikurse in der Ganztagschule angeboten. Workshops und Kurse ergänzen unser Angebot.

Musikalische Bildung braucht Qualität!

Vorraussetzung für ein erfolgreiches Lernen ist ein durchdachter, zielgerichteter Unterricht, der von Profis des jeweiligen Faches geleistet wird. Das können wir in allen Bereichen durch bestens qualifizierte Musikpädagogen, die überzeugenden Musikunterricht nach zeitgemäßen Konzepten geben, gewährleisten.

Wir sind eine gemeinnützige Bildungseinrichtung.

Die Musikschule Bad Nauheim bietet mit sozialverträglichen Unterrichtsentgelten und Ermäßigungen für Familien mit geringem Einkommen allen die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen.



Musikschule Bad Nauheim gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer und Schulleiter: Ulrich Nagel

Haus der Musik · Rotdornstraße 21 · 61231 Bad Nauheim
Tel. 06032 / 3493-0 · Fax 06032 / 3493-20 · info@musikschule-bn.de

Sekretariat:

Andrea Bauer: Tel. 06032 / 3493-11
Mechthild Grenzebach: Tel. 06032 / 3493-12

Sprechzeiten (außer in den Schulferien):
Mo bis Do: 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch nachmittags geschlossen

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V.
Staatlich geförderte Musikschule

Gesellschafter: Förderverein Musikschule Bad Nauheim e.V.
Stadt Bad Nauheim

w w w . m u s i k s c h u l e - b n . d e



Unterrichtsentgelte Schulordnung

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (Schulordnung)
- Entgeltordnung

Gültig ab 1.09.2010



Das Leben beflügeln

Entgeltordnung Gültig ab 1.09.2010

Art des Unterrichtes	Monatl. Betrag €	Jahres-/Kursentgelt €
----------------------	------------------	-----------------------

Elementarunterricht für Kinder

Eltern-Kind-Kurse	26,-	312,-
Musikalische Früherziehung*	24,-	288,-
Freier Tanz für Kinder*	24,-	288,-
Musik-Karussell	32,-	384,-
Schnupperkiste (inkl. Leihinstrumente)	42,-	420,-

*Bei Gruppen unter 9 Teilnehmern erhöht sich das Entgelt um 10 %.

Instrumental- und Gesangsunterricht (Hauptfächer)

Einzelunterricht 30 Min./Woche	64,-	768,-
Einzelunterricht 45 Min./Woche	94,-	1128,-
Einzelunterricht 60 Min./Woche	125,-	1500,-
2-er Gruppe 45 Min./Woche	52,-	624,-
3-er Gruppe 45 Min./Woche	39,-	468,-
4-er bis 6-er Gruppe 45 Min./Woche	35,-	420,-
Kinderstimmbildung:	35,-	420,-
2-er Gruppe 30 Min./Woche		
3-er Gruppe 30 Min./Woche	26,-	312,-
Unterrichtsabo für Erwachsene:	30 Min.	205,-
9 Unterrichtseinheiten nach Absprache	45 Min.	300,-

Ensembles, Bands, Orchester

mit Hauptfachbelegung, 3 Teilnehmer	20,-	240,-
ohne Hauptfachbelegung, 3 Teilnehmer	40,-	480,-
mit Hauptfachbelegung, ab 4 Teilnehmer	14,-	168,-
ohne Hauptfachbelegung ab 4 Teilnehmer	30,-	360,-
Orchester mit Hauptfachbelegung	8,-	96,-
Orchester ohne Hauptfachbelegung	16,-	192,-

Leihinstrumente werden im Auftrag des „Förderverein Musikschule Bad Nauheim e.V.“ vergeben. Leihentgelt, je nach Instrument, € 8,- bis € 20,- monatlich.

Verwaltungszuschlag bei Verweigerung einer Abbuchungserlaubnis: € 4,- pro Monat

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Schulordnung)

Gültig ab 1.09.2010

1. Allgemeines

Die Musikschule Bad Nauheim gemeinnützige GmbH (im folgenden Musikschule genannt) ist eine staatlich geförderte Bildungseinrichtung mit der Aufgabe der musikalischen und weiteren künstlerischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf breiter Basis sowie der Vorbereitung auf eine entsprechende Berufsausbildung. Neben dem regelmäßigen Unterricht werden Projekte und Kurse angeboten sowie Konzerte und Veranstaltungen durchgeführt. Als Ergänzung zum Instrumentalunterricht bietet die Musikschule Orchester-, Ensemble- und Musiktheorieunterricht an.

2. Anmeldung zum Unterricht

Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt mit den Formularen der Musikschule und muss bei minderjährigen Teilnehmern vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Erst durch eine schriftliche Einteilung durch die Musikschule kommt ein Unterrichtsvertrag zustande. Die Aufnahme richtet sich nach den freien Unterrichtsplätzen.

3. Unterrichtsdurchführung

Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt. In den hessischen Schulferien (auch an den örtlichen beweglichen Ferientage) und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Pro Halbjahr darf eine Unterrichtseinheit aufgrund von Krankheit oder Fortbildung der Lehrkraft ausfallen, ohne dass ein Ersatzanspruch besteht. Weitere auf Verschulden der Lehrkraft ausgefallene Stunden werden nachgeholt oder anteilig erstattet. Der Unterricht kann auch ersatzweise durch eine Vertretung der Lehrkraft erteilt werden. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt werden Regressansprüche ausgeschlossen.

4. Kündigung des Unterrichtes

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Während der Probezeit von drei Monaten kann der Unterrichtsvertrag von beiden Seiten zum Ende eines Monats gelöst werden. Eine Kündigung nach der Probezeit ist zum 31. Januar und zum 31. August d.J. unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist möglich. Zeitlich begrenzte Kurse enden automatisch. Eine außerordentliche Kündigung wegen Krankheit oder Umzug (Nachweis) ist mit sechswöchiger Frist zum Monatsende möglich, wenn der Kündigungstermin 3 Monate vor dem regulären Termin liegt.

5. Teilnehmerentgelte

Das Unterrichtsentsgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Es wird als Jahresentgelt erhoben und von der Musikschule in monatlichen Teilbeträgen am Anfang des Monats im Lastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Das Rechnungsjahr ist das Schuljahr vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Bei Eintritt während des Jahres wird das Unterrichtsentsgelt anteilig berechnet. Bei Nichterteilung einer Abbuchungserlaubnis wird ein Verwaltungszuschlag erhoben. Für Kurse und Workshops werden einmalige Entgelte erhoben.

6. Ermäßigungen der Unterrichtsentsgelte

Eine Ermäßigung der Unterrichtsentsgelte wird bei Nachweis geringen Einkommens auf Antrag gewährt. Eine Familien- und Mehrfächerermäßigung wird entsprechend der jeweils aktuellen Entgeltordnung gewährt.

7. Verhalten

Der/Die Schüler/in verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen und nach bestem Vermögen mitzuarbeiten. Verhinderungen sind der Lehrkraft nach Möglichkeit vorher mitzuteilen. Vom Schüler nicht wahrgenommene Stunden werden nicht zurückerstattet. Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, mangelnde Mitarbeit, ungebührliches Verhalten sowie Zahlungssäumigkeit berechtigen den Geschäftsführer nach einer Verwarnung den/die Schüler/in vom Unterricht auszuschließen. Das Unterrichtsentsgelt muss in diesem Fall bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin voll getragen werden.

8. Absprachen

Rechtsverbindliche Vereinbarungen und Erklärungen mit den Schülern und deren Eltern können von den Lehrkräften für die Musikschule nicht vorgenommen werden. Insbesondere können die Lehrkräfte keine mündlichen Kündigungen entgegennehmen.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort des Vertrages ist Bad Nauheim, Gerichtsstand ist Friedberg.